



STADT NORDHAUSEN

Anfrage ANF/0092/2025	Status: Datum:	öffentlich 10.04.2025
Förderprogramm für den ländlichen Raum		
Anfragesteller	Stadtratsmitglied Herr F. Kramer	
Beratungsfolge Ö 18.06.2025 Stadtrat der Stadt Nordhausen		

Wir gehen davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass das Förderprogramm für den ländlichen Raum 2025 fortgesetzt wird. Die neuen Richtlinien zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) traten am 1. Januar 2025 in Kraft.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wollen Sie die geplante Erneuerung der Ortsdurchfahrt im OT Buchholz darin umsetzen?
2. Wurde im Zuge dieses Programms schon ein Förderantrag für diese Infrastrukturmaßnahme gestellt?
3. Wenn nein, warum nicht bzw. ist eine Beantragung von Fördergeldern noch geplant?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Beantwortung durch den Oberbürgermeister:

Vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir nachstehend beantworten möchten:

„Wir gehen davon aus, dass Ihnen bekannt ist, dass das Förderprogramm für den ländlichen Raum 2025 fortgesetzt wird. Die neuen Richtlinien zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) traten am 1. Januar 2025 in Kraft.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wollen Sie die geplante Erneuerung der Ortsdurchfahrt im OT Buchholz darin umsetzen?*
 - 2. Wurde im Zuge dieses Programms schon ein Förderantrag für diese Infrastrukturmaßnahme gestellt?*
 - 3. Wenn nein, warum nicht bzw. ist eine Beantragung von Fördergeldern noch geplant?*
- Wir bitten um schriftliche Beantwortung.“*

Bei dem von Ihnen zitierten Förderprogramm werden unterschiedliche Fördermaßnahmen angesprochen:

- B1 Leader
- B2 Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- B3 Dorfentwicklung (Gemeinde und Ortsteile bis 10.000 EW)
- B4 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (bis 10.000 EW)
- B6 Kleinstunternehmen der Grundversorgung



Nordhausen am Harz

- B7 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- B8 Regionalbudget
- Teil C: Revitalisierung von Brachflächen

Zu 1.)

Die Zuwendungsvoraussetzungen beziehen sich leider nur auf Gemeinden und Ortsteile bis 10.000 Einwohner. Weiterhin ist in Nordhausen ein Fördergebiet zur Städtebauförderung ausgewiesen, welches zum Ausschluss führt.

Aus vorgenannten Bedingungen erübrigen sich die Punkte 2 und 3.

Jedoch ist grundsätzlich geplant, eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem SEB durchzuführen, welche grundsätzlich durch das KVI-Programm gefördert werden kann. Eine Ausführung ist abhängig vom Stadtentwässerungsbetrieb.